

Reisekostenrichtlinie für eingeladene Referierende, Vorsitzende und Workshopleitende der 51. Jahrestagung der Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin

Grundsätzliches

1. Für Referierende und Vorsitzende stellen wir spezielle Hotelzimmerkontingente zur Verfügung. Informationen zur Buchung entnehmen Sie bitte Ihrem Einladungsschreiben.
2. Die Reisekostenabrechnung ist nur unter Vorlage von Belegen nach Beendigung der Veranstaltung möglich.
3. Einsendeschluss ist der **30.06.2025**. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Zeitpunkt aufgrund der finalen Veranstaltungsabrechnung keine Reisekosten erstattet werden.

Referierende, Vorsitzende und Workshopleitende aus dem Inland

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Insgesamt werden Auslagen bis 150 € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen Belege beigelegt sein.
 - 2.1 Deutsche Bahn: Maximal in Höhe des Spar-Tarifs 2. Klasse der DB (123 € inkl. Sitzplatzreservierung)
 - 2.2 PKW: Es werden maximal 112 € erstattet.
 - 2.3 Flüge: Werden nicht erstattet.
3. Hotelkosten: Für auswärtige Referierende, Vorsitzende und Workshopleitende wird pro Verpflichtungstag eine Übernachtung im Einzelzimmer mit Frühstück im Referentenhotel erstattet. Bitte zahlen Sie eventuelle Extras und Doppelzimmeraufschläge bei Abreise im Hotel.
Falls Sie sich selbst ein Hotelzimmer buchen möchten, können maximal 149 €/Nacht im Einzelzimmer erstattet werden.

Referierende, Vorsitzende und Workshopleitende aus dem europäischen Ausland

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Insgesamt werden Auslagen bis 500 € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen Belege beigelegt sein.
3. Hotelkosten: Es werden zwei Übernachtungen im Einzelzimmer mit Frühstück im Referentenhotel erstattet. Falls Sie sich selbst ein Hotelzimmer buchen möchten, können maximal 149 €/Nacht im Einzelzimmer erstattet werden. Bitte zahlen Sie eventuelle Extras und Doppelzimmeraufschläge bei Abreise im Hotel.

Referierende, Vorsitzende und Workshopleitende aus den USA (East Coast / West Coast) und Australien

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Insgesamt werden Auslagen bis 1.000 € (USA East Coast), bis 1.500 € (USA West Coast) und bis 2.000 € (Australien) erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen Belege beigelegt sein.
3. Hotelkosten: Es werden vier Übernachtungen im Einzelzimmer mit Frühstück im Referentenhotel erstattet. Falls Sie sich selbst ein Hotelzimmer buchen möchten, können maximal 149 €/Nacht im Einzelzimmer erstattet werden. Bitte zahlen Sie eventuelle Extras und Doppelzimmeraufschläge bei Abreise im Hotel.

Ansprechpartnerin

Anne Boch

m:con – mannheim:congress GmbH

Scientific Programme Management

Telefon: +49 (0)621 4106 428

gnpi@mcon-mannheim.de